



WAB LebensRaum

WOHNEN · ARBEITEN · BEFÄHIGEN

Gemeinschaftliches Wohnen

WAB LebensRaum gGmbH



Konzeption

Inhalt

1. Leitbild / Präambel	2
2. Träger der Einrichtung	3
3. Angebotsspektrum	4
4. Personenkreis und leistungsrechtliche Zuordnung	5
5. Bewohnerstruktur	5
6. Ausschlusskriterien	6
7. Einzugsbereich	6
8. Kostenträger	6
9. Personenkreis forensische Klientinnen und Klienten	7
10. Angedachte Verweildauer	7
11. Bewohnerbezogene Ziele und Teilhabebedarfe	8
12. Organisation des Betriebes	8
12.1 Struktur des Wohnangebotes	8
12.2 Personelle Ausstattung	9
12.3 Nächtliche Betreuung	10
13. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	10
13.1 Unterstützung bei der Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen ..	10
13.2 Begleitung in den Bereichen Selbstständigkeit und Wohnen	10
13.3 Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung	11
13.4 Unterstützung beim Aufbau einer Tagesstruktur und Freizeitgestaltung ...	11
13.5 Der Umgang mit der psychischen Beeinträchtigung	12
14. Schlüsselprozesse in Betreuung und Förderung	12
14.1 Aufnahmeprozess	12
14.2 Hilfe- und Förderplanung	13
14.3 Aus- und Umzug	14
14.4 Krisenintervention und Risikomanagement	15
15. Vernetzung und Kooperationen	15
16. Positionsbeschreibungen der Einrichtung	16
16.1 Verfahren der Mitwirkung	16
16.2 QM-System und Datenschutz	16

1. Leitbild / Präambel

Als gemeinnützige Einrichtung tragen wir eine gesellschaftspolitische Verantwortung. Wir stellen uns der Aufgabe, Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung ein Zuhause zu geben und uns für ihre Weiterentwicklung einzusetzen.

Um dies zu erreichen, bieten wir Menschen einen Ort, an dem sie sich regenerieren, Mut schöpfen und neue Kräfte sammeln können, um so gemeinsam Perspektiven für ihr weiteres Leben entwickeln zu können. Unser dialogisches Beziehungsangebot ist aufrichtig, echt, verbindlich, lebens- und realitätsnah. Es ermöglicht Hilfen, die individuell, flexibel und zuverlässig sind.

Daher ist stets eine ganzheitliche Betrachtung jeder bzw. jedes Einzelnen und das Erfassen ihrer bzw. seiner Situation erforderlich. Damit dies gelingt, arbeiten wir in einem Netzwerk mit verschiedenen Institutionen und kooperieren mit unterschiedlichen Einrichtungen.

Als familienfreundliches Unternehmen betrachten wir unsere Beschäftigten als Schlüssel für das Gelingen unserer Aufgabe. Aus diesem Grund bieten wir unseren Angestellten Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierbei gehen wir verantwortungsvoll mit unseren wirtschaftlichen Ressourcen um, damit wir auch zukünftig handlungsfähig bleiben und unsere Ziele erreichen können.

Stets im Blick behalten wir gesellschaftliche Veränderungen und verbinden damit die Notwendigkeit, uns auch neuen Aufgaben zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen im Positiven zu begleiten.

2. Träger der Einrichtung

Nach der Übernahme der Mehrheitsanteile der WAB Kosbach gGmbH durch die Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt im Jahr 2018 präsentieren wir uns mit dem Namen *WAB LebensRaum*.

Hintergrund hierfür ist das strategische Zusammenführen des ambulanten Wohnangebotes für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung der Lebenshilfe (ehemals „Lebensraum“) mit den ambulanten und gemeinschaftlichen Angeboten der WAB LebensRaum gGmbH.

Unter dem gemeinsamen Dach der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (mit Sitz in Herzogenaurach) lässt sich so ein sehr breit gefächertes Wohn- und Betreuungsangebot im Stadtgebiet von Erlangen sowie im Landkreis Erlangen-Höchstadt verwirklichen.

Auch profitieren wir von Synergieeffekten durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Kolleginnen und Kollegen im *INTEC ArbeitsRaum* – und dessen Angeboten in den Bereichen Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung.

Administrative Aufgaben des WAB LebensRaums werden zentral von der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt in Herzogenaurach übernommen.

Die Kontaktdaten des Trägers finden Sie am Ende dieser Konzeption.

3. Angebotsspektrum

Der WAB LebensRaum ist eine gemeinnützige GmbH und blickt auf ein über 40jähriges Bestehen zurück. Im Jahr 1984 hat sich das Gründerehepaar Leonard und Edith Hirl auf den Weg gemacht, psychisch beeinträchtigte Menschen unter dem ganzheitlichen Ansatz zu fördern und somit Teilhabe zu ermöglichen.

Hinter den Begriffen **W**ohnen, **A**rbeiten und **B**efähigen verbirgt sich eine auf drei Worte reduzierte Beschreibung davon, in welcher Form wir den Menschen, die bei uns leben, auf ihrem Weg zur Gesundheit und Stabilisierung helfen.

Die Häuser des WAB LebensRaums sind überwiegend als Kleinsteinrichtungen konzipiert und befinden sich meist in direkter Nachbarschaft zueinander. Dadurch profitieren die Bewohnerinnen und Bewohner von positiven Synergieeffekten häuserübergreifender Angebote, die ihnen vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten, Individualität und Kontaktknüpfung auch in der Nachbarschaft ermöglichen. Unter Nutzung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten jeder bzw. jedes Einzelnen werden so Inklusion und Dezentralisierung gelebt und die gesellschaftliche Teilhabe gefördert.

Im Gegensatz zu vergleichbaren Einrichtungen, die sich (auch historisch bedingt) oftmals weit entfernt von Ballungsräumen befinden, integrieren wir uns im jeweiligen Stadtteil oder der Gemeinde. Unter dem Aspekt der Sozialraumorientierung wirken wir so der Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen entgegen. Auch begleiten wir damit den Prozess der Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit.

Durch den Bezug kleiner Häuser bieten wir einen überschaubaren und den Bedürfnissen angepassten Lebensbereich, der unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein Gefühl des Daheimseins und der Geborgenheit vermittelt.

4. Personenkreis und leistungsrechtliche Zuordnung

Im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut der WAB LebensRaum im Gemeinschaftlichen Wohnen (laut gültiger Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken) Bewohnerinnen und Bewohner vom Leistungstyp WT-E-S (Wohnen für seelisch behinderte Erwachsene mit Tagesstruktur). Dies bedeutet, dass diejenigen, die tagsüber keiner Beschäftigung außerhalb des WAB LebensRaums nachgehen, auch innerhalb der Einrichtung an einer tagesstrukturierenden Maßnahme teilnehmen. Eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder einem ähnlichen Angebot stellt somit keine Voraussetzung für eine Aufnahme dar. Dies bedeutet auch, dass Bewohnerinnen und Bewohner, die ihre externe Beschäftigungsmaßnahme beenden, weiterhin im WAB LebensRaum wohnhaft bleiben können.

Uns ist wichtig, dass jede und jeder von uns Betreute sich bereit erklärt, entsprechend ihrer bzw. seiner eigenen individuellen Fähigkeiten, an einer tagesstrukturierenden Maßnahme innerhalb des WAB LebensRaums teilzunehmen, solange sie bzw. er kein externes Angebot der Beschäftigung wahrnimmt.

Den eigenen Tag strukturieren zu können sehen wir als Schlüssel für eine langfristige Stabilisierung jeder bzw. jedes Einzelnen. Aus diesem Grund spielt die Teilnahme an einem tagesstrukturierenden Angebot eine tragende Rolle.

5. Bewohnerstruktur

Aufgenommen werden erwachsene Frauen und Männer ab dem 18. Lebensjahr mit einer diagnostizierten psychischen Beeinträchtigung. Hierzu zählen alle Formen der Psychose, der affektiven Störungen sowie der Persönlichkeitsstörungen. Verbunden mit der psychischen Grunderkrankung kann auch eine Suchterkrankung oder eine kognitive Beeinträchtigung auftreten, solange diese nicht im Vordergrund steht.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme in unsere Einrichtung ist ein Unterstützungsbedarf für eine längerfristige, intensive pädagogische und soziotherapeutische Hilfestellung, die durch die jeweilige Beeinträchtigung und der damit verbundenen Defizite im affektiven Bereich, im sozialen Zusammenleben sowie im subjektiven Befinden, Erleben und Verhalten notwendig wird.

Außerdem muss die Bereitschaft der Betroffenen vorliegen, sich aktiv am soziotherapeutischen Angebot des WAB LebensRaums zu beteiligen und die Bestimmungen des Wohn- und Betreuungsvertrags und die darin enthaltene Hausordnung zu akzeptieren.

Regelverstöße und ein Nicht-Einhalten unserer Hausordnung können zu Abmahnungen führen, die eine Kündigung des Wohnplatzes zur Folge haben können.

6. Ausschlusskriterien

Folgende Personenkreise können **nicht** aufgenommen werden:

- Minderjährige;
- Menschen, die auf Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 angewiesen sind;
- Menschen, die mit einem Pflegegrad höher als zwei eingestuft sind;
- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, denen aufgrund der vorhandenen baulichen Wohnstruktur eine Teilhabe nicht ermöglicht werden kann;
- Menschen, die für ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sowie die Beschäftigten ein Maß an Gefährdung darstellen, das mit den strukturellen Möglichkeiten der Einrichtung weder zu bewältigen noch zu verantworten ist;
- Menschen, die aufgrund ihres körperlichen und/oder psychischen Gesundheitszustandes in ihrer Betreuung auf Klinikstrukturen angewiesen sind;
- Menschen, die eine Gefahr für sich selbst und/oder Andere darstellen und dadurch auf Strukturen beschützender Wohneinrichtungen angewiesen sind;
- Menschen mit Hilfebedarf im medizinisch-pflegerischen Bereich, deren Deckung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe weder adäquat sichergestellt noch verantwortet werden kann;
- Menschen mit vordergründig körperlicher oder geistiger Behinderung;
- Menschen mit vordergründiger Suchterkrankung;
- Menschen, die nicht bereit sind, entsprechend unserer Hausordnung und den Strukturen des Gemeinschaftlichen Wohnens in einer Gemeinschaft zu leben;
- Menschen, die auf freiheitsentziehende Maßnahmen angewiesen sind.

7. Einzugsbereich

Der Einzugsbereich des WAB LebensRaums erstreckt sich vorwiegend auf die Stadt Erlangen und die Stadt Fürth, sowie auf die Landkreise Erlangen-Höchstadt und Fürther Land. Dies führt jedoch nicht zum Ausschluss von anderen Einzugsgebieten.

8. Kostenträger

Die Finanzierung der Eingliederungshilfe erfolgt nach vorhergehender Vereinbarung mit dem zuständigen Kostenträger auf der Grundlage des SGB IX und entsprechend den aktuell verhandelten Sätzen.

Bei Patientinnen und Patienten aus forensischen Kliniken tritt zunächst die Justizkasse als Kostenträger auf. Bei unseren jungen Bewohnerinnen und Bewohnern kann vereinzelt auch das zuständige Jugendamt die Kosten übernehmen.

In Einzelfällen erfolgt die Finanzierung auch über Leistungen von Selbstzahlenden zu den gleichen Konditionen.

9. Personenkreis forensische Klientinnen und Klienten

In Einzelfällen erfolgt im WAB LebensRaum auch die Betreuung von Menschen, die als Patientinnen und Patienten aus forensischen Kliniken zu uns kommen. Der Zweck dieser Maßnahme liegt darin, auch straffällig gewordenen Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung die Möglichkeit zur Resozialisierung zu geben.

Im Rahmen unseres Auftrages der Eingliederungshilfe sieht die WAB LebensRaum gGmbH sich verpflichtet, Menschen, die oftmals sogar einem doppelten Stigma unterliegen, in das soziotherapeutische Setting einzubinden, um ihnen die Chance zur Teilhabe zu ermöglichen. Dies stellt häufig einen Zwischenschritt für die Betroffenen dar. Ziel ist es, den Übergang so zu gestalten, dass eine Resozialisierung ermöglicht und eine adäquate Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geschaffen werden kann. Dies geschieht in enger Kooperation mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der forensischen Station, der forensischen Nachsorgeambulanz und der Führungsaufsichtsstelle im Rahmen von regelmäßigen Fallkonferenzen, um eine optimale Vernetzung zu gewährleisten.

Die Entscheidung zu einer Zusammenarbeit mit dem WAB LebensRaum wird immer im vorliegenden Einzelfall getroffen, unter Berücksichtigung der bei den forensischen Patientinnen und Patienten festgestellten Straftat.

10. Angedachte Verweildauer

Der WAB LebensRaum ist eine soziotherapeutische Langzeiteinrichtung, in der die Dauer des Aufenthaltes nicht von vornherein befristet ist, sondern vom individuellen Hilfebedarf und Entwicklungsverlauf der Betroffenen abhängt.

Bei einem positiven Verlauf kann im Anschluss an das Gemeinschaftliche Wohnen innerhalb des WAB LebensRaums auch eine ambulante Betreuung durch unsere Einrichtung erfolgen.

11. Bewohnerbezogene Ziele und Teilhabebedarfe

Unter Bezugnahme auf die Fördermodule der Hilfe- und Entwicklungspläne der bayerischen Bezirke werden gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern realistische Ziele und Fördermöglichkeiten entwickelt. Diese richten sich nach den individuellen Wünschen und vorhandenen Ressourcen der Betroffenen, mit dem Ziel der größtmöglichen Verselbstständigung, Selbstbestimmung sowie Partizipation.

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner erhalten Unterstützung bei der Aufnahme sozialer Beziehungen im privaten wie beruflichen Bereich durch Beratung und Reflexionsgespräche sowie Assistenz nach klientenzentriertem Ansatz. Hierbei ist die Schaffung eines vertrauensvollen, sichernden Rahmens und einer tragfähigen Beziehung im Vorfeld von größter Wichtigkeit.

Wir gewährleisten Begleitung im Bereich Selbstversorgung und Wohnen durch Beratung, Reflexion und Hilfestellung unter Berücksichtigung der individuellen Präferenzen und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Darüber hinaus erhalten unsere Bewohnerinnen und Bewohner Hilfestellung bei der Aufnahme von Arbeit und Beschäftigung.

Grundsätzlich werden die angedachten Maßnahmen mit den Betroffenen in gemeinsamen Zielgesprächen, zum Teil auch unter Einbeziehung der rechtlichen Betreuung oder auch der behandelnden Ärztinnen und Ärzte, formuliert. Diese Zielvereinbarungen werden regelmäßig, nach einem vorher festgelegten Zeitpunkt, gemeinsam reflektiert.

12. Organisation des Betriebes

Das Gemeinschaftliche Wohnen im WAB LebensRaum zeichnet sich durch dezentrale Strukturen aus. Bewusst stellen wir uns den organisatorischen Herausforderungen, die damit verbunden sind. Wir versprechen uns mit diesem dezentralen Aufbau, unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein individuelles und breit gefächertes Betreuungsangebot unterbreiten zu können.

12.1 Struktur des Wohnangebotes

Unsere Häuser an den Standorten Erlangen, Höchststadt und Adelsdorf bieten derzeit bis zu 100 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause. Die von uns genutzten Gebäude sind in der Regel klein und überschaubar gehalten, wodurch eine gemütliche, wohnliche und familiäre Atmosphäre entsteht und das Normalisierungsprinzip zum Tragen kommt. Dies begünstigt auch die Bildung von Sozialgemeinschaften und ermöglicht ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, auch hier unter dem Aspekt der Sozialraumorientierung im Landkreis Erlangen-Höchststadt und der Stadt Erlangen. Sowohl in Erlangen als auch in Höchststadt und Adelsdorf besteht eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Einkaufs- und Naherholungsmöglichkeiten sowie Arztpraxen sind im nahen Umkreis vorhanden.

Unseren Bewohnerinnen und Bewohnern stehen, bis auf wenige Ausnahmen, ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung. Diese werden bei Bedarf mit einer Grundeinrichtung ausgestattet, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern nach ihren individuellen Wünschen verändert bzw. ergänzt werden dürfen. So ist es möglich, eigene Möbel in die Einrichtung mitzubringen. Eine große Bedeutung kommt der wohnlichen Ausgestaltung der Zimmer und des Wohnumfeldes zu, da sie einen wichtigen Anteil am Gesamtbefinden hat. Badezimmer sind entweder im Zimmer vorhanden oder werden gemeinsam von zwei bis drei Bewohnerinnen und Bewohnern benutzt, je nachdem wie die räumlichen Gegebenheiten es zulassen.

Möglichkeiten der Begegnung in unseren Häusern schaffen die von uns zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, Esszimmer, Terrasse oder Hof), aber auch gruppenübergreifende Aufenthaltsräume an den Standorten Kosbach und Höchststadt können für Versammlungen und gemeinsame Aktivitäten genutzt werden.

12.2 Personelle Ausstattung

Organisatorisch teilt sich das Gemeinschaftliche Wohnen des WAB LebensRaums in die Abteilungen Erlangen, Adelsdorf und Höchststadt auf. Die hier eingesetzten Abteilungsleitungen sind für sämtliche Belange des jeweiligen Standortes zuständig. Zusätzliche Unterstützung in Organisation und Ablauf des Betriebs erhalten die Abteilungsleitungen durch die Hausleitungen bzw. Gruppenleitungen an den verschiedenen Standorten.

Darüber hinaus sind für die Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die pädagogische Unterstützung der Teams Fachdienstkolleginnen und Fachdienstkollegen sowie ein EX-IN-Genesungsbegleiter tätig.

Die Teams in den Häusern wiederum setzen sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen, sodass unter Berücksichtigung der mit dem Kostenträger vereinbarten Fachkraftquote auch qualifizierte Hilfskräfte zum Einsatz kommen können. Die interdisziplinären Teams setzen sich vordergründig aus Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Altenpflegerinnen und Altenpflegern sowie Erzieherinnen und Erziehern zusammen, weiterhin aus Heilerziehungspflegehelferinnen und Heilerziehungspflegehelfern sowie weiteren Hilfskräften.

Durch den gegenseitigen Austausch ist es den Beschäftigten möglich, dass Vertretungen in den jeweils anderen Häusern stattfinden können. Somit ist eine ständige Besetzung in den Einrichtungen entsprechend der Betreuungszeiten gewährleistet.

Neue Beschäftigte werden außerdem in die Abläufe der jeweiligen Einrichtung eingearbeitet und lernen andere Standorte durch Hospitation praktisch kennen.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Bereichsleitung des WAB LebensRaums und den Abteilungsleitungen wird durch regelmäßige Teamsitzungen gewährleistet.

12.3 Nächtliche Betreuung

Unsere Wohngruppen sind 365 Tage im Jahr ganztägig besetzt. In den Wohngruppen ist im Anschluss an die Betreuungszeit eine Nachtbereitschaft vor Ort. Die zuständige Nachtbereitschaft ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Hilfe- und Notfallsituationen außerhalb der Betreuungszeiten. Außerdem liegen in allen Häusern Notfallmappen mit entsprechenden Telefonnummern, Protokollen und Anweisungen aus. Sie beinhalten neben der aktuellen Medikation und dem Basisdatenblatt auch Informationen über eventuelle Risikofaktoren (Krisen, Aggression, Diabetes, Orientierungsstörungen usw.).

13. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

Der WAB LebensRaum erbringt Leistungen zur Eingliederungshilfe. Dies führt nach dem Leistungserbringungsrecht zu einem sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis zwischen den Leistungsberechtigten (Bewohnerinnen und Bewohner), dem Leistungsträger (Kostenträger) und dem Leistungserbringer (Einrichtung).

Die Hilfe unserer soziotherapeutischen Arbeit liegt darin, die Folgen der psychischen Beeinträchtigung der bzw. des Einzelnen zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Inhalte unserer soziotherapeutischen Arbeit orientieren sich am Gesamtplanverfahren gemäß §§ 117 ff. SGB IX und unterteilen sich in fünf Module, die die verschiedenen Lebensbereiche unserer Bewohnerinnen und Bewohner beschreiben:

13.1 Unterstützung bei der Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen

- im unmittelbaren Lebens- und Wohnbereich z.B. durch Förderung sozialer Kompetenzen im alltäglichen Zusammenleben;
- in Partnerschaftsbeziehungen;
- in verwandtschaftlichen, familiären und freundschaftlichen Beziehungen;
- beim Aufbau von neuen sozialen Kontakten außerhalb der Einrichtung z.B. durch Vermittlung und Begleitung zu Freizeitaktivitäten;
- im Beschäftigungs- bzw. Arbeitsbereich, z.B. durch Unterstützung beim Aufarbeiten von Konfliktsituationen mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten.

13.2 Begleitung in den Bereichen Selbstständigkeit und Wohnen

- bei der Wohnraumgestaltung und -reinigung, z.B. durch Anleitung zu entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnissen;
- bei der Ernährung, z.B. durch Unterstützung bei der Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten;
- bei der Kleidung und Körperpflege, z.B. durch Anleitung und Unterstützung bei der Wäschepflege, Kleiderkauf;

- beim Umgang mit Geld, z.B. durch Hilfe bei der Geldeinteilung, hier enge Kooperation mit den rechtlichen Betreuerinnen bzw. Betreuern der Betroffenen;
- bei der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Mobilität, z.B. durch Orientierungstraining im Wohnviertel, Informationen über Verkehrssystem und Begleitung bei Trainingsmaßnahmen;
- bei behördlichen Angelegenheiten, z.B. durch Hilfen beim Schriftverkehr mit Behörden; auch hier enge Kooperation mit den rechtlichen Betreuerinnen bzw. Betreuern;
- bei der Vorbereitung auf einen Wechsel zu einer teilstationären oder ambulant betreuten Wohnform.

13.3 Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung

Im Rahmen der tagesstrukturierenden Maßnahmen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern unterschiedliche Tätigkeiten übertragen, die sich an den Fähigkeiten jeder bzw. jedes Einzelnen orientieren. Hierfür hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner eine feste Aufgabe im Bereich der hausinternen Beschäftigungstherapie. Diese können zum Teil auch häuserübergreifend ausgeführt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Werkstatt oder andere Arbeitsangebote bei Unternehmensbereichen des Lebenshilfe-Verbundes (z.B. INTEC ArbeitsRaum) sowie Kooperationspartnern wahrzunehmen. Bei unserer jungen Klientel wird ein großer Schwerpunkt auf den Bereich Bildung und Arbeit gelegt.

Weitere Angebote in diesem Bereich erfolgen:

- bei der beruflichen Eingliederung, z.B. durch Begleitung bei der Integration und Einarbeitung in einer Werkstatt für behinderte Menschen;
- bei der Unterstützung bei externen Betriebspraktika;
- bei Über- und Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt;
- bei schulischer Weiterentwicklung, z.B. durch Hilfe bei der Aneignung von Lernstrukturen;
- bei der Unterstützung in der Beantragung beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen bei den Arbeitsämtern, Begleitung bei Gesprächsterminen; unterstützende Angebote bei der Vermittlung über den Integrationsfachdienst.

13.4 Unterstützung beim Aufbau einer Tagesstruktur und Freizeitgestaltung

- bei der Entwicklung eines gesunden Tag-Nacht-Rhythmus;
- beim Aufbau einer Tagesstruktur, z.B. durch Einbindung in die internen Beschäftigungs- und Arbeitsangebote, durch gemeinsame Erstellung von Tagesstruktur- und Wochenplänen und weiteren individuellen Angeboten;
- bei der Entwicklung von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, z.B. durch Aufbau von Interesse und Motivation. Das Angebot richtet sich nach den jeweiligen Wünschen und Interessen der Betroffenen und umfasst beispielsweise den Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Musikband, sportliche Aktivitäten, Sprachkurse, Gedächtnistraining, Ausflüge, Kino- und Konzertbesuche,

kreatives Gestalten, etc.. Zusätzlich werden gemeinsame mehrtägige Freizeiten mit unterschiedlichen Zielen im In- und Ausland angeboten;

- bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, z.B. durch Kontaktvermittlung und Begleitung zu Vereinen, Kirchen und Bildungseinrichtungen.

13.5 Der Umgang mit der psychischen Beeinträchtigung

- Hilfen im Umgang mit emotional-affektiven bzw. kognitiven Defiziten oder Störungen im Zusammenhang mit der Grunderkrankung wie in den Bereichen des Antriebs und/oder des Selbstwertgefühls; Panikausbrüche und Angstsyndrome; Realitätsbezug; Selbstbewusstsein; emotionale Instabilität und Affektlabilität; der Konzentrations- und Merkfähigkeit, der Orientierung und des Gedächtnisses, sowie im hirnorganischen Bereich;
- Hilfen zum Abbau selbstgefährdenden Verhaltens und Suizidalität;
- Unterstützung zum Abbau von Verhaltensstörungen und fremdgefährdenden Verhaltensweisen;
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von therapeutischen Angeboten.

14. Schlüsselprozesse in Betreuung und Förderung

14.1 Aufnahmeprozess

Bewerberinnen und Bewerber, die bei uns aufgenommen werden möchten, setzen sich entweder selbst mit dem Fachdienst der Einrichtung in Verbindung oder deren rechtliche Betreuung bzw. die Sozialdienste der psychiatrischen Fachkliniken oder anderen Einrichtungen tun dies stellvertretend. Hierbei wird ein persönlicher Vorstellungstermin vereinbart, bei dem unter Umständen auch eine Hausbesichtigung stattfinden kann. Bei diesem Gespräch geht es vor allem darum, sich gegenseitig kennenzulernen, Vorstellungen und Erwartungen abzuklären und zu prüfen, ob dem Hilfebedarf der Bewerberin bzw. des Bewerbers seitens der Einrichtung durch deren Konzept und Angebot entsprochen werden kann. Gegebenenfalls wird ein weiterer Termin vereinbart, bei dem das Alltagsleben in der Einrichtung kennengelernt werden kann. Danach entscheidet die Bewerberin bzw. der Bewerber, in Absprache mit der rechtlichen Betreuung, ob unsere Einrichtung ihren bzw. seinen Interessen und Erwartungen entspricht und der Fachdienst gemeinsam mit dem Team und der zuständigen Leitung über die Aufnahme. Zu dem Vorstellungsgespräch sind unter anderem Arztberichte, Gutachten und Sozialberichte vorzulegen.

Wird über die Aufnahme positiv entschieden, muss umgehend die Frage der Kostenübernahme von der rechtlichen Betreuung oder dem zuständigen Sozialdienst geklärt werden. Nachdem dies erfolgt ist und ein geeigneter Platz frei wird, kann die Aufnahme stattfinden.

14.2 Hilfe- und Förderplanung

Um eine adäquate Hilfe- und Förderplanung zu gewährleisten, werden zum einen HEB-Bögen erstellt. Diese Hilfeplan- und Entwicklungsbögen dienen dem gemeinsamen Rückblick auf den zurückliegenden Förderzeitraum, der aktuellen Situation und der Findung neuer Ziele und den damit einhergehenden Maßnahmen. Die HEB-Bögen werden drei Monate nach Aufnahme und anschließend ca. alle zwölf Monate gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern erarbeitet, um eine individuelle Hilfe- und Unterstützungsleistung sicherzustellen.

Zum anderen bedienen wir uns der individuellen Zielvereinbarung. Diese ist ein wichtiges Instrument für zielorientiertes Arbeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe. Sie beschreibt die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Möglichkeiten einer Bewohnerin bzw. eines Bewohners auf dem Weg zu einer selbstständigen Lebensführung.

Die Zielvereinbarung beschreibt den konkreten Entwicklungsprozess, indem sie Ziele bzw. Teilziele setzt, Maßnahmen zu deren Erreichen anführt, die Umsetzbarkeit in Abständen überprüft und gegebenenfalls neue Ziele aufstellt und Maßnahmen aufführt.

Die wichtigste Aufgabe ist es, die Bewohnerin bzw. den Bewohner von Beginn an am gemeinsam formulierten Entwicklungsprozess aktiv zu beteiligen. Dabei werden Beobachtungen, Entwicklungsmöglichkeiten und -maßnahmen aus dem gesamten Umfeld der Bewohnerin bzw. des Bewohners (Beschäftigte, Angehörige, WfbM etc.) gesammelt und in den Maßnahmen berücksichtigt.

Eine Zielvereinbarung ist kurz und übersichtlich gestaltet und wird in gemeinsamen Gesprächen nach einem Zeitraum von meist drei bis sechs Monaten überprüft, angepasst oder abgeschlossen.

Die Beschreibung der Ziele orientiert sich gleichermaßen an Stärken und Schwächen der Bewohnerin bzw. des Bewohners. Eine Sichtweise, die die Ressourcen in den Mittelpunkt der Betrachtungen rückt, lässt Erfolgserlebnisse schneller erlebbar werden und motiviert dazu, umfangreichere Zielsetzungen anzugehen.

Um Zielvereinbarungen effektiv zu gestalten, bedürfen sie der Auswahl von Methoden und Maßnahmen, die von allen Beteiligten getragen werden können.

Auf dieser Grundlage können gemeinsam entwickelte individuelle Zielvereinbarungen entstehen. Sie beschreibt, wie Ziele gesetzt und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu deren Erreichen gefunden werden. Die Umsetzbarkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls werden neue (Teil-)Ziele bzw. Maßnahmen formuliert.

14.3 Aus- und Umzug

Unser Angebot des Gemeinschaftlichen Wohnens lässt sich als generationenübergreifendes Miteinander beschreiben. Neben älteren Bewohnerinnen und Bewohnern betreuen wir hier auch junge Menschen, die unter anderem auch Maßnahmen zur arbeitstherapeutischen Wiedereingliederung wahrnehmen. Unsere Erfahrung zeigt, dass im Austausch von Älteren und Jüngeren beide Seiten voneinander profitieren und lernen können. Die unterschiedlichen Lebenssituationen, nicht zuletzt bedingt durch die Altersmischung, bringen verschiedene Fähigkeiten und Hilfebedarfe mit sich. Durch diese oftmals familienähnliche Struktur ist es den Bewohnerinnen und Bewohnern möglich, sich in vielen Bereichen auch untereinander zu unterstützen.

Da sich das Gemeinschaftliche Wohnen innerhalb des WAB LebensRaums auf insgesamt elf Häuser an verschiedenen Standorten erstreckt, kann auch innerhalb dieses Bereiches ein Umzug stattfinden. Dies kann zum Beispiel dann erfolgen, wenn es zu Spannungen innerhalb der Wohngruppe kommen sollte oder auch, wenn sich der Bedarf einer Bewohnerin bzw. eines Bewohners verändert.

Somit bieten wir auch ein längerfristiges Wohnen im Alter an, bis ein Umzug z.B. in ein Pflege- und Altenheim notwendig wird, da der Betreuungsbedarf der Betroffenen sich soweit verändert hat, dass die personellen und baulichen Voraussetzungen innerhalb des WAB LebensRaums nicht mehr ausreichend sind.

Sollte jedoch der pflegerische Aufwand unsere Möglichkeiten überschreiten, erfolgt in der Regel ein Auszug in eine Pflegeeinrichtung.

Dies gilt bei Eintritt:

- einer Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI, sofern mindestens Pflegegrad 3 vorliegt;
- eines erheblichen zusätzlichen Betreuungsbedarfs aufgrund eines demenzähnlichen Erscheinungsbildes;
- eines hohen Bedarfs an dauernder medizinischer Behandlung;
- einer schweren körperlichen Behinderung, z. B. infolge eines Unfalls;
- eines hohen Betreuungsbedarfs, der über den gegebenen Personalschlüssel hinausgeht;
- eines Unterbringungsbeschlusses oder der Notwendigkeit sonstiger unterbringungsähnlicher Maßnahmen.

Selbstverständlich erfolgt eine notwendige Überleitung in eine andere Einrichtung in gemeinsamer Absprache mit den Betroffenen, der rechtlichen Betreuung und den hierfür zuständigen Behörden.

14.4 Krisenintervention und Risikomanagement

Über die täglichen Abläufe hinaus müssen in der verantwortungsvollen Betreuung unserer Bewohnerinnen und Bewohner auch nicht planbare Faktoren berücksichtigt werden. Um diese professionell abzuwickeln, stehen den Beschäftigten in den Häusern entsprechende Standards zur Verfügung, die den Unterlagen des Qualitätsmanagementsystems entnommen werden können. Hierzu zählen insbesondere eine Risikobewertung, ein Krisenmanagement, eine Brandschutzordnung und ein Notfallplan. Beim Erstellen der jeweiligen Standards werden Beschäftigte, die in der Betreuung tätig sind, einbezogen.

Zusätzlich werden den Teams in Notfallmappen die wichtigsten bewohnerbezogenen Daten und die Abläufe in besonderen Situationen bereitgestellt.

15. Vernetzung und Kooperationen

Die vielfältige Aufgabenstellung einer umfassenden Unterstützung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erfordert eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen und Personen vor Ort:

- mit Kliniken, Neurologinnen und Neurologen, Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern, Fachärztinnen und Fachärzten, Psychologinnen und Psychologen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, dem Gesundheitsamt und sozialpsychiatrischen Diensten;
- mit dem Landesverband der Lebenshilfe Bayern;
- mit Eltern und Angehörigen unserer Bewohnerinnen und Bewohner;
- mit der FQA (Heimaufsicht) und anderen behördlichen Stellen;
- mit der „PSAG“, als Mitglied des gemeindepsychiatrischen Verbundes;
- mit Fachdiensten der Wohlfahrtsverbände;
- mit rechtlichen Betreuungen, Betreuungsstellen und dem Vormundschaftsgericht;
- mit Arbeitsämtern, dem Integrationsfachdienst und Werkstätten für Menschen mit Behinderung;
- mit ambulanten Rehabilitationseinrichtungen;
- mit Trägern der Sozialhilfe;
- mit den Gremien der Wohlfahrtsverbände;
- mit Alten- und Pflegeeinrichtungen;
- mit Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung und anderen soziotherapeutischen Einrichtungen in der Umgebung;
- mit Schulen der Allgemein- und Berufsbildung;
- mit unterschiedlichen Firmen, die Angebote und die Bereitschaft haben, unseren Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zu einer Teilhabe am Arbeitsleben in unterschiedlicher Form zu ermöglichen.

16. Positionsbeschreibungen der Einrichtung

16.1 Verfahren der Mitwirkung

Alle Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner sind im Wohn- und Betreuungsvertrag geregelt. Um die Mitbestimmung in der Einrichtung zu gewährleisten, ist eine Bewohnervertretung eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, Anregungen und Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner entgegenzunehmen und diese mit der Abteilungs- oder Bereichsleitung und dem Betreuungspersonal zu klären. Hierfür wurde eine „Mitteilungsbox“ eingeführt. Außerdem findet wöchentlich in jeder Einrichtung eine Hausbesprechung gemeinsam mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern statt. Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, vorhandene Fähigkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse bei den Betroffenen zu stärken, Probleme selbst in die Hand zu nehmen und das notwendige Maß an Selbst- und Mitbestimmung zu gewährleisten.

Die Wahl der Bewohnervertretung ergibt sich nach den Anforderungen der aktuellen gesetzlichen Vorschriften.

16.2 QM-System und Datenschutz

Als Einrichtung der Eingliederungshilfe im Geschäftsfeld Betreuung psychisch beeinträchtigter Erwachsener implementieren wir ein funktionierendes Qualitätsmanagement-System und stellen dauerhaft dessen kontinuierliche und konsequente Umsetzung sowie Weiterentwicklung sicher. Durch eine regelmäßige Überprüfung unseres Konzepts ermöglichen wir, dass unser Gesamtkonzept in allen Bereichen dem Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihren spezifischen Bedürfnissen und Interessen gerecht wird.

Die Qualitätssicherung des WAB LebensRaums wird gewährleistet durch:

- QM-Beauftragte, die mit der Aufgabe einer kontinuierlichen Erstellung und Aktualisierung von Standards und Prozessen (Consense), z.B. einem Einarbeitungskonzept, betraut sind;
- die fortlaufende Dokumentation sowohl der erbrachten Leistungen, Förder- und Hilfeplanungen als auch der soziotherapeutischen Maßnahmen, um Nachprüfbarkeit und Transparenz zu ermöglichen;
- regelmäßige Teambesprechungen, Fallbesprechungen und Supervision sowie deren Dokumentation zur Reflexion und Weiterentwicklung der therapeutischen Ziele und des pädagogischen Handelns;
- laufende Fortbildungsangebote und Unterstützung der Beschäftigten in den für unsere Arbeit relevanten Bereichen;
- Befragungen und implementiertes Verbesserungs-/ Beschwerdemanagement;
- enge Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden und Leistungserbringern sowie Leistungsträgern für unsere Einrichtung.

Der WAB LebensRaum verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ein Datenschutzbeauftragter wird vorgehalten.

Kontakt:

Sitz WAB LebensRaum gemeinnützige GmbH

Schleienweg 11
91056 Erlangen
Telefon: 09131 / 750 86-23
Fax: 09131 / 750 86-17

Postanschrift:

Einsteinstraße 17a
91074 Herzogenaurach

www.wab-lebensraum.de

Email:

info@wab-lebensraum.de

Geschäftsführung: Josef Hennemann

Bereichsleitung: Yvonne Steininger

Stand: Mai 2025